

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Gräff (CDU)**

vom 06. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. März 2020)

zum Thema:

Realisierung der Container und MEP an der Fuchsberg Grundschule in Biesdorf

und **Antwort** vom 19. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Christian Gräff (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22899

vom 6. März 2020

über Realisierung der Container und MEP an der Fuchsberg Grundschule in Biesdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Wann rechnet der Senat mit dem Baubeginn der Schulcontainer als temporäre Lösung für das Schuljahr 2020/2021 am neuen Standort der Fuchsberg Grundschule in Biesdorf- Süd?

Zu 1.:

Die Angebote aus der öffentlichen Ausschreibung nach Leistungsprogramm für die Containererstellung liegen vor und werden derzeit auf Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bieter und auf Wirtschaftlichkeit der Angebote ausgewertet. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass nach Vorfertigung die Aufstellung im Juni 2020 beginnt.

2. Wann wird mit einer Inbetriebnahme der Container gerechnet?

Zu 2.:

Nach derzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass eine Inbetriebnahme zum Schuljahresbeginn 2020/21 erfolgen kann.

3. Welche Schritte müssen zu welchem Zeitpunkt für den Bau der Container und der MEB unternommen werden?

Zu 3.:

Mit Beauftragung des Bieters für die Containererstellung (Baukörpern zur Schulplatzkapazitätserweiterung mit einer kurzfristigen Standdauer von 2 Jahren) erfolgt die Qualifizierung des Bauantrages hinsichtlich der auftragsbezogenen Konstruktion als Voraussetzung der Erteilung einer Baugenehmigung.

4. Wann wird mit Baubeginn der MEP gerechnet?

Zu 4.:

Ein Modularer Ergänzungsbau (MEB) wurde bislang gegenüber dem Bezirk zu keinem Zeitpunkt von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zuerkannt oder bestätigt. Insofern kann dazu derzeit keine Aussage getroffen werden.

Geplant ist, in einer zweiten Bauphase zum Schuljahr 2022/2023 einen Baukörper mit einer längeren Standdauer zu errichten.

5. Wann wird mit einer Inbetriebnahme der MEB gerechnet?

Zu 5.:

Siehe Frage 4.

Berlin, den 19. März 2020

In Vertretung

Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie